

**Von:** [S7](#)  
**An:** [Ayasch, Esther](#)  
**Betreff:** WG: Parlamentarische Anfrage - Bürokratiebremse  
**Datum:** Dienstag, 10. November 2020 16:48:45  
**Anlagen:** [Beantwortung parl. Anfrage\\_final.pdf](#)

---

**Von:** LARCHER Simone

**Gesendet:** Dienstag, 10. November 2020 16:48

**An:** S7

**Cc:** #Büro LH Platter

**Betreff:** Parlamentarische Anfrage - Bürokratiebremse

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in der Anlage wird die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage betreffend Bürokratiebremse übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Larcher



**Mag.a Simone Larcher**  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten  
Fachbereich Corona-Entschädigungen  
Heilgeiststraße 7, 6020 Innsbruck  
Tel: +43 512 508 3740  
[corona.entschaedigungen@tirol.gv.at](mailto:corona.entschaedigungen@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at/gesundheitsrecht-krankenanstalten](http://www.tirol.gv.at/gesundheitsrecht-krankenanstalten)

1. Im Jahr 2020 wurden in Tirol bislang ca. 15.000 Anträge gestellt, wobei diese Zahl keine Berücksichtigung mehrerer Anträge durch denselben Antragsteller beinhaltet, womit sich die Gesamtzahl an individuellen Anträgen **auf ca. 20.000** belaufen dürfte (z.B. wenn mehrere Dienstnehmer in einem Unternehmen abgesondert wurden und dieses gesammelt eine Entschädigung beantragt).

Nach Monaten aufgeschlüsselt ergibt sich für Tirol folgendes Bild:

Gesamtzahl	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
15.185	725	7471	4820	514	192	162	370	931

Insoweit sich die Anfrage konkret lediglich auf Anträge betreffend die unselbstständig erwerbstätigen Personen bezieht, wird ausdrücklich festgehalten, dass die Zahl der Anträge erheblich geringer.

2. Aufgrund nachträglich notwendig gewordener Konkretisierungen bzw. Klarstellungen seitens des Bundes, konnte nicht unmittelbar mit der Abarbeitung der Anträge begonnen werden und kam es zu einem notwendig gewordenen Aufschub. Die EpG 1950-Berechnungs-Verordnung samt Erlass entstammt Juli 2020. Darauf aufbauend haben sich sukzessiv weitere rechtliche Fragen (zB Aliquotierung der Vergütung bei Selbstständigen und Unternehmen, Vergütung von Sonderzahlungen bei Unselbstständigen etc.) ergeben, die schrittweise an den Bund heranzutragen waren. Vor deren Abklärung war ein Abarbeiten der Anträge nicht in allen Fällen zweckmäßig. Die letzten grundlegenden Vorgaben sind im Oktober 2020 eingelangt. Seither wird mit Hochdruck an der Abarbeitung der Anträge gearbeitet und geht die Bearbeitung der Akten seit Klärung noch offen gewesener Rechtsfragen nun zügiger voran. Bislang wurden ca. 200 Anträge bearbeitet, wobei dies positive sowie anderweitige Verfahrenserledigungen beinhaltet (Abtretungen, Zurückziehungen usgl.).
3. Ca. 100 Anträge wurden bislang positiv beschieden, wobei dies Anträge betrifft, die in den Monaten März und April gestellt worden sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass jeder Fall unterschiedlich gelagert und eine Einzelfallprüfung notwendig ist. Gerade zu Beginn wurden zum Zweck der Fristwahrung von den Parteien zahlreiche unvollständige oder unklare Anträge bei den Behörden eingebracht, was zusätzlichen Ermittlungsaufwand verursacht.
4. Gesamt wurden bisher ca. 18.000,- € ausbezahlt. Angemerkt wird, dass sobald positiv beschieden wurde, die vierwöchige Rechtsmittelfrist abzuwarten ist, sofern kein Rechtsmittelverzicht erfolgt. Sodann erfolgt eine Auszahlung binnen 14 Tagen.
5. Eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer lässt sich nicht konkret festlegen, da diese stark von den Umständen des Einzelfalles abhängt.

